

brauchten unser Gepäck nicht zu bewachen, nicht das Geringste würde mir abhanden kommen. Hierauf reichte er mir eine Schale Kumys und sein Fläschchen mit Schnupftabak. Ich liess mein Zelt nicht weit von seiner Jurte aufschlagen.

(Den 5. bis 7. Juli.) Die Versprechungen, die mir der Schangda gemacht, hat er treu erfüllt, denn während meines dreitägigen Aufenthaltes in seiner Nähe ist mir auch nicht die geringste Unbill widerfahren. Durch Geschenke vermochte ich ihn sogar dahin zu bringen, uns Proviant, d. h. Hammel und Ziegen, gegen Sammet, Leinwand, Uniformknöpfe etc. zu verkaufen.

Ueber die Sitten der Sojonen habe ich leider nicht viel erfahren können, da sich hier nur sehr wenige Jurten befinden und ich mich hüten musste, durch Fragen Verdacht zu erregen. Die Sojonen sind, so viel ich erfahren, ein sehr bedeutender Volksstamm, der von der russischen Grenze aus südlich das Gebiet des Jenissei bewohnt. Man erzählte mir, dass die hiesigen Sojonen in 14 Saisanschaften zerfallen, an deren Spitze Saisane stehen, die in ihren Amtspflichten denen der Tschuja-Saisane gleichkommen. Ueber alle diese steht ein Sojonenfürst, *Münkö*, sowie einige chinesische Offiziere, welche die Thätigkeit des Münkö und der Saisane beobachten. Man sieht hier in China ein Anlehen der Regierungsmacht an die selbständige Stammverwaltung der Eingeborenen, während in Russland die Regierung überall bei den Eingeborenen eine neue russische Verwaltung eingeführt hat. Die Saisane des Altai sind nur Figuranten der früheren Macht, sie wagen ohne die russischen Beamten nichts zu unternehmen, nichts zu entscheiden. Daher sehen die russischen Beamten auch die Saisane nur wie Dorfälteste an. Dies Verhältniss zwischen Saisanen und Beamten hat die ersteren ihres Ansehens beim Volke beraubt. Schon bei den Dwojedanern genossen die Saisane eine grössere Unabhängigkeit und stehen auch deshalb in grösserer Achtung beim Volke. Der sojonische Saisan ist in der That der einzige örtliche Befehlshaber. Er trägt das Zeichen der übrigen chinesischen Beamten, den Knopf, auf der Mütze. Die Regierung ertheilt ihre Befehle dem Volke nur durch Vermittlung der Saisane. Streitigkeiten zwischen den eigenen Unterthanen entscheidet der Saisan allein und ihm steht das Recht körperlicher Züch-